

JUSTIZ

Tage der Wahrheit für Huber und Co.

Der Prozess um den Immo-Deal der TA mit Ex-ÖBB-Boss Martin Huber ist im Finale. Auch über die Anklage wegen verlustreicher Swaps der Bundesbahn wird entschieden.

WIEN. Mitten im Fasching steht im Wiener Landesgericht eine ernste Causa auf der Tagesordnung: Dort geht der Telekom-V-Prozess in die Endphase, bei dem der Verkauf von Immo-Anteilen der Telekom Austria (TA) am Wiener Schillerplatz an den damaligen ÖBB-Chef Martin Huber und seine Frau im Fokus steht. Sie erstanden die Luxusimmobilie um 5,4 Millionen € und haben sie ein Jahr später um rund das Doppelte weiterverkauft.

Entlastung

Die Staatsanwaltschaft wirft Huber und den angeklagten Ex-TA-Vorständen Heinz Sundt und Stefano C. Untreue vor. Sundt und C. sollen durch den angeblich zu günstigen Verkauf die TA geschädigt haben, Huber wird Beihilfe vorgeworfen. Alle Angeklagten weisen die Vorwürfe zurück und es sieht so aus, als könnte sich das Blatt zu ihren Gunsten wenden.

Denn das vom Schöffenssenat unter Vorsitz von Richter Claudia Moravec-Loidolt in Auftrag gegebene Ergänzungsgutachten kommt zu einem anderen Ergebnis als die ursprünglich von den Anklägern beauftragte Expertise. Dieses hatte einen 9,8 Millionen € hohen Wert er-

geben. Gutachter Roland Popp ermittelte nun den Verkehrswert der Immobilie ohne Dachbodenausbau – und kommt auf 6,9 Millionen €. Unter Berücksichtigung eines „Abschlags von 20 Prozent für schlichtes Miteigentum“ ergibt sich unterm Strich ein Verkehrswert von 5,5 Millionen € (Faksimile). Das ist in etwa jener Betrag (5,4 Millionen €), um den die Immobilie erworben wurde. Gutachter Popp ermittelte den Verkehrswert von zwölf Vergleichswerten.

Hubers Anwalt Meinhard Novak: „Es ist der Vorsitzenden des Schöffengerichts zu danken, dass sie das Gutachten in Auftrag gegeben hat, das den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten entspricht.“ Für die Angeklagten könnte es somit recht gut aussehen, was das Urteil betrifft. Drei weitere Verdächtige wurden bereits Mitte Jänner freigesprochen.

Andere Prozessbeteiligte sehen das nicht so: Popp hätte derart viele Ansätze außer Acht lassen müssen, dass man einen „Mercedes wie einen VW-Golf ohne Pickler!“ bewerte. Außerdem müssen Aussagen der Beschuldigten nicht zu dem Ergänzungsgutachten passen, es seien noch viele rechtliche Details abzuklären.

Weitere ÖBB-Fronten

Für Huber dürften die juristischen Zores nach dem Ende des auf zwei Tage angesetzten Schillerplatz-Verfahrens nicht vorbei sein: Staatsanwalt Michael Radasztics hatte die Anklage gegen Ex-ÖBB-Chef Martin

Huber im Jänner wegen Verdacht auf schweren Betrug an den ÖBB ausgeweitet.

Komplizierte Anklage

Huber soll seinem damaligen Arbeitgeber nicht die Wahrheit über den Deal gesagt und die ÖBB getäuscht haben, weil er für den Immo-Kauf eine Treuhandlösung für 75 Prozent der Anteile wählte. Die restlichen 25 Prozent am kaufenden Unternehmen hielt Hubers Frau. Entsprechend einer Klausel in seinem Dienstvertrag sei dem Ex-ÖBB-Chef keine selbstständige gewerbliche Tätigkeit erlaubt gewesen. Laut Anwalt Novak habe Huber aber „sowohl gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden Wolfgang Reithofer als auch dessen Nachfolger Horst Pöchlhacker den Sachverhalt vollinhaltlich offen gelegt“.

Die ÖBB warten rechtliche Schritte ab: „Sollte der Verdacht eines Schadens für die ÖBB bestehen, werden wir uns als Privatbeteiligter anschließen“, sagt ÖBB-Sprecherin Sonja Horner.

Eine weiteres Damoklesschwert für Huber hat auch mit den ÖBB zu tun: Denn über einen Vorhabensbericht zu im Jahr 2005 abgeschlossenen Spekulationsdeal mit CDOs (Collateralized Debt Obligations) wird demnächst im Justizministerium entschieden: Denn dieses in der Zeit von ÖBB-Chef Huber getätigte Veranlagungsgeschäft brachte den ÖBB einen Verlust von 295 Millionen € ein (s. unten).

GÜNTER FRITZ
OLIVER-JAINDL

gunter.fritz@wirtschaftsblatt.at



Tage der Entscheidung für Ex-ÖBB-Chef Martin Huber: In der Causa Schillerplatz atmen Verteidiger nach einem Nachtrags-Gutachten auf. Der Weisenrat prüft ÖBB-Swap-Anklage

Verkehrswert (ohne Projekt): EUR 6.900.000,-

Abschlag von 20 % für schlichtes Minderheitseigentum

als angemessen beurteilt für den Fall, dass schlichtes Grundeigentum gegeben ist und kein Wohnungseigentum gemäß Punkt II. 3. des Kaufvertrages vom 19.05.2006/ 27.12.2006 begründet wird.

Der gesondert auszuweisende Verkehrswert beträgt somit unter Berücksichtigung nur der tatsächlich vorhandenen Büroflächen im 4., 5.OG und EG im Zustand zum 19.05.2006 zum Stichtag 19.05.2006 (Bewertungsstichtag):

- „unter jeglicher Ausschaltung des Projekts“, d.h. ohne Berücksichtigung des kaufvertragsgegenständlichen unwiderruflichen und unverzichtbaren Rechts auf Planung und Ausbau der Liegenschaft
- und
- „unter Berücksichtigung eines Abschlags für schlichtes Minderheitseigentum“, d.h. ohne Berücksichtigung der vertragsgegenständlichen Wohnungseigentumsbegründung

EUR 5.500.000,-

(In Worten: Euro fünf Millionen fünfhunderttausend).

Vorhabensbericht. Weisenrat am Zug

In spätestens zwei Wochen soll laut Justiz-Insidern über den Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft zur ÖBB-Spekulationsaffäre entschieden werden. Da Justizminister Wolfgang Brandstetter das Weisungsrecht abschaffen will, soll die Entscheidung ein Weisenrat treffen. Es geht da-

rum, ob der damalige ÖBB-Chef Martin Huber und sein Finanzchef Erich Söllinger die Letztverantwortung für einen CDO-Deal mit der Deutschen Bank aus dem Jahr 2005 haben. Bei einem Geschäftsvolumen von 612,9 Millionen € musste letztlich ein Verlust von 295 Millionen € hingenommen wer-

den. Involvierte ÖBB-Mitarbeiter seien überfordert gewesen, hieß es damals.

Mit Hinweis auf die Organverantwortlichkeit könnte Huber unbelangt bleiben. Gegen Finanzchef Erich Söllinger sei eine Anklage wegen zusätzlicher Absicherungsgeschäfte möglich, heißt es. (jai/gf)

Die neue Bewertung von Gutachter Roland Popp zum Schillerplatz-Verkehrswert kommt zu einem niedrigeren Wert als die erste nach einem anderen Verfahren erstellte